

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1943)
Heft: 2

Artikel: Wo war die cellula Serras?
Autor: Perret, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Friedrich Kaiser (damals noch Vizepräsident). Ihr entnehmen wir mit gutem Bedacht die Worte, die unsere eigene Erzählung beschließen mögen: „Alle, die Prof. Sprecher näherstanden, stimmen ein in das Urteil: Er war eine durchaus selbständige Natur, mit hohem Scharfblick und geistiger Gewandtheit begabt. Mit gediegenen und vielseitigen Kenntnissen ausgerüstet, war er ein eifriger Kämpfer für Glaubens- und Gewissensfreiheit, ein Feind von Zwang und Druck. Tiefreligiös, hoch angesehen unter seinen Amtsbrüdern der evangelisch-rätischen Kirche, selbst zum Vorsitz in der Synode berufen, war er ein väterlicher Freund seiner Schüler ohne Unterschied der Konfession. — So führt mich denn diese kurze Erinnerung an den Hingeschiedenen zu der schönsten Blüte, die unsere Schule seit ihrem sechsjährigen Bestande hervorgebracht: die konfessionelle Verträglichkeit. Wohl dürfen wir dankbar hierin ein erfreuliches Ergebnis begrüßen und uns glücklich preisen.“

Wo war die cellula Serras?

Von Lic. Franz Perret, Chur

Laut Originalurkunde im Bischöflichen Archiv zu Chur vom 7. Oktober 841¹ vergab Kaiser Lothar I. dem Bischof Verendarius zu Chur für die durch denselben erbaute cellula S. Maria in Serras verschiedene Güter und Rechte. Das Diplom Lothars sagt: „...aliquantum ex rebus iuris (nostri)² in valle Curualense ad quendam conferimus cellulam cuius vocabulum est Serras et constructa habetur in honore beatae dei genitricis semperque virginis Mariae et aliorum sanctorum quam etiam cellam Uerendarius vir venerabilis a fundamentis construxit“, zu deutsch: „Wir übertragen Einiges von den Gütern unsrigen Rechtes im Tal Curualense an eine gewisse cellula, deren Namen Serras ist und die erbaut ist zur Ehre der seligen Gottesgebärerin und immerwährenden Jungfrau Maria und anderer Heiligen, welche Zelle auch der ehrwürdige Mann Verendarius von Grund auf errichtet hat“.

¹ Auch abschriftlich enthalten im Cartularium magnum A im Bischöflichen Archiv Chur und ebenda in Mappe 14 e, Fasz. I. p. 227. Druck bei Eichhorn, Episcopatus Curiensis, Cod. prob. p. 17 und Mohr, Cod. dipl. I. nr. 24.

² Im Original zerrieben.

Seit Mohr³ dominiert die Ansicht, dieses Serras sei Aschera, das nachmalige Kloster Churwalden. Dazu hat noch der Ausdruck Curualense, den man als Churwaldnertal deutete⁴, verleitet. Diese Interpretation ist aber unzulänglich, denn es heißt nicht Curualdense. Schon E. Poeschel⁵ hat auch festgestellt: „Die erstmals von Nüscheler⁶ versuchte Identifizierung der cellula Serras mit Churwalden ist sprachlich unhaltbar. Zwischen Serras = Sperre, und Aschera (zu acer = Ahorn) ist kein Zusammenhang. Andere Stützen existieren nicht“. Diese sprachliche Unzulässigkeit hat uns A. Schorta bestätigt. Man hat auch schon an Masans („Landwehr“)⁷ oder kurzweg an Chur⁸ gedacht. In Chur, inklusive Masans, gab es aber nur ein Serra, und dieses lag bei St. Margrethen, also nicht St. Maria, jenseits der Plessurbrücke beim obern Tor. Die cellula S. Maria in Serras ist tatsächlich in Chur und auch in Graubünden nicht festzustellen. Damit ist das Untersuchungsgebiet aber keineswegs erschöpft, denn Churrätien und die Diözese Chur reichten weiter hinaus.

Jedenfalls muß beim Objekt unserer Untersuchung aber folgendes zutreffen. Es muß 1. in valle Curualense liegen, 2. Serras

³ l. c. S. 40 Anm. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz I., S. 37 f. Mayer, Geschichte des Bistums Chur I. S. 99, 109, II. S. 744. J. Simonet, Geschichte des Klosters Churwalden, in Raetica Varia, Chur 1922, S. 37 f. Es heißt da, die Churwaldner Mundart bilde aus dem S oft ein Sch, z. B. Schie = sie usf. Dies gilt aber von der heutigen deutschen Mundart, nicht vom früheren Romanisch. Es konnte also nicht aus Serra Schera und aus diesem dann wieder Aschera werden. Der Knochenfund in Lax braucht nicht auf ein Pilgerhaus zu weisen. Die Capell Unsrer Frowen von 1508 läßt sich nicht mit dem Namen Serras verbinden. Vgl. oben und Kontext. Bei Farner, Die Kirchenpatrozinien des Kts. Graubünden, 54. Jahresber. d. Hist.-antiq. Ges. v. Graub. 1924 S. 130, ist nur die Bemerkung zu den Worten „et aliorum sanctorum“ neu, nämlich: „Es scheint nicht ausgeschlossen, daß Maria, als ihre Verehrung hier Fuß faßte, ebenfalls schon andere Schutzpatrone vorfand und diese dann verdrängte.“ Da die cellula von Bischof Verendarius aber eben gegründet ward, ist gerade das ausgeschlossen. Dazu zitiert Farner erst Nebenpatrone ab 1502. St. Wolfgang ist für die rätische Karolingerzeit sowieso ausgeschlossen.

⁴ Nüscheler S. 37.

⁵ Die Kunstdenkmäler Graubündens II., S. 216 Anm. 2.

⁶ S. 37 f. ⁷ Nüscheler S. 54.

⁸ Eichhorn, Ep. cur., Cod. prob. S. 17 Anm. b: „Exitit olim prope Curiam urbem parthenium, quod iam diu interiit, forsan hoc nomine insignitum.“

heißen und 3. das Patrozinium S. Maria und anderer Heiligen führen.

Vallis Curualensis bedeutet das churwelsche Tal, der Churwalchen-Gau. Der Wortbestandteil Chur enthält eine Bezugnahme auf Chur, ähnlich wie im Ausdruck Churfirsten. Der Singular des Wortes vallis = Tal, resp. Gau, zeigt, daß es sich um eine Gegend unterhalb der Zusammenflüsse der Rheine handeln dürfte. Im Gegensatz zu comitatus (Grafschaft) und pagus (Gau) Curiensis bedeutet comitatus und pagus Raetia Curiensis in den Quellen meist Unterrätien. Nach 1000 ist das sogar immer der Fall. Das lateinische Raetia Curiensis entspricht dem deutschen Churuualaha⁹, das in einem Diplom von 1045 eindeutig Unterrätien ist¹⁰. Dabei entspricht Chur dem lateinischen Curiensis und uualaha der Bezeichnung Raetia. Die vallis Curualensis ist jedenfalls im Vergleich mit den andern Quellen in Unterrätien zu suchen. Dabei scheidet trotz seines Namens der Walgau aus, da in ihm kein S. Maria in Serras zu finden ist.

S. Maria in Serris aber liegt in Flums. Die so benannte Kapelle reicht nach den neuesten archäologischen Ergebnissen, aus den noch erhaltenen künstlerischen Resten geschlossen, bis ins Ende des ersten Jahrtausends zurück, womit über die Entstehung dieses Gotteshauses aber noch nichts gesagt ist. Leider sind die neuesten Forschungsergebnisse noch nicht veröffentlicht. S. Maria in Serris zu Flums barg auch das älteste Glasgemälde der Schweiz, das aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammen dürfte¹¹. Es stellt die thronende Madonna mit dem Kinde dar. Die Gestalten erinnern an byzantinische Typen. Das Gemälde steht in der Strenge des archaischen Stiles, dem sog. Thimotheusfenster aus der Peter- und Paulskirche zu Neuweiler im Elsaß, das ungefähr gleichzeitig ist, keineswegs nach¹². Aus S. Maria in Serris zu Flums stammen auch ein spätromanischer Cruzifixus und ein spätgotischer beachtenswerter Flügelaltar¹³. Alle diese Kunst-

⁹ Perret, Die sprachgeschichtliche Lage des Sarganserlandes, S. 13 f.

¹⁰ MGH. Diplomata V. S. 162, Diplom Heinrichs III. n. 130.

¹¹ ASA VI (1890), S. 314, und A. Müller, Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Flums, S. 40 ff.

¹² H. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, XXVI, S. 170 f.

¹³ H. Lehmann, Offizieller Führer durch das Schweiz. Landesmuseum 4. Aufl. S. 28, und A. Müller, S. 110.

schätze befinden sich heute im Landesmuseum zu Zürich. Der heutige Bestand der Kapelle kann sich also keineswegs mehr mit dem früheren messen. Auch hier ist nämlich der alte Glanz dahin.

Urkundlich erscheint S. Maria in Serris zu Flums erstmals am 23. März 1358. Im Kriege des Herzogs Albrecht von Österreich gegen Zürich (1351–55) wurde das Heiligtum verwüstet und teilweise zerstört. Zum Aufbau und zur Verschönerung desselben erteilen nun 14 Bischöfe zu Avignon den Besuchern und Wohltätern einen Ablass von 40 Tagen. Das Gotteshaus heißt „capella ... in honore beate Marie virginis, beati Jacobi apostoli et omnium aliorum apostolorum fundata iuxta Flums Curiensis diocesis“ (vgl. 841: „in honore beate dei genitricis semperque virginis Mariae et aliorum sanctorum“). Jene, die den Ablass gewinnen wollen, sollen auch beten „pro salubri statu domini episcopi, confirmatoris presencium, ac statu fratris Johannis de Flums de tercia (!) ordine beati Francisci...“, d. h. „für das Wohlergehen des Bischofs und des Bruders Johannes von Flums vom dritten Orden des heiligen Franz, so lange sie leben, und für ihre Seelenruhe, wenn sie dann vom Lichte dieser Welt abgeschieden seien“¹⁴. Nach dem Antiquum registrum oder Einkünfterodel der Kirche zu Chur von 1290 und 1298¹⁵ hatten der Herr zu Flums und die Schwester des Mönches als Kathedratikum, d. h. als Abgabe für den Bischof, 10 Ster¹⁶ zu entrichten: „Item ille de Flumes et soror monachi X. sextaria“. 1358 erscheint also in Verbindung mit S. Maria in Serris zu Flums ein Franziskanerbruder, 1290/98 ein Mönch. 841 heißt es aber: „cellulam cuius vocabulum est Serras“. Cellula heißt nämlich im ersten Sinn Zelle, Kammer, Klausen, erst im zweiten Sinn Klösterlein¹⁷. Es handelt sich also hier nur um eine Klausen, eine Klauseneri. Die Niederlassung hat aber seit 841, aus dem damaligen Güterbestand geschlossen, doch eingebüßt, was durchaus normal ist, da die Karolingerzeit eine Blütezeit des Mönchtums war. Pfäfers hatte damals auch um die 70 Mönche, nachher nur noch

¹⁴ Original XI, n. 441 in St. Paul in Kärnten. Druck bei R. Thommen, Urkunden z. schweiz. Geschichte aus öst. Archiven I. n. 607.

¹⁵ Original im Germ. Museum zu Nürnberg. Druck bei Mohr, Cod. dipl. II. S. 102 oben.

¹⁶ Nicht Schillinge! Mittellateinisch sextarius ist ein Getreidemaß.

¹⁷ Vgl. Ducange, Glossarium, II., S. 252, frz. cellule, cubiculum monachi. Ähnlich Habel, Mittellatein. Glossar S. 54. Diminutiv von cella, das selber Zelle, Kammer, Keller, Häuslein, Mönchswohnung bedeutet bevor Kloster.

um die 20¹⁸. Da S. Maria in Serris zu Flums 1358 als Kapelle bezeichnet wird, so hatte sie den Charakter einer Pfarrkirche, den die Legende ihr zuschreibt, verloren¹⁹. Die Legende hat aber darin, daß das Gotteshaus früher bedeutender war, recht, wenn wir es auch ablehnen müssen, daß sie früher Pfarrkirche war. 1358 werden in ihr das allerheiligste Sakrament und das heilige Öl aufbewahrt. Kranke werden von hier aus verwahrt. Es werden in ihr Messe, Predigt, Matutin, Vesper und die anderen Tagzeiten gehalten, was alles zu 841 schon passen konnte. Es werden besonders gefeiert die Patrozinien, die Hochfeste, die Aposteltage, Allerheiligen und andere Heiligenfeste. Den Ablass können in ihr auch alle gewinnen, die „singulisque diebus dominicis et sabbatis totius anni causa devocionis orationis aut peregrinacionis accesserint“. Es sind also besonders auch die Samstage hervorgehoben und Wallfahrten bezeugt. Den Ablass gewinnen ferner „qui in serotina pulsacione campane flexis genibus ter ave Maria dixerint“ und die etwas für die „luminaria“, d. h. die Lichter der Kapelle, stiften usf. Der Ablass ruht hier, wie wir noch sehen werden, auf Bräuchen, die sich zähe und lange behauptet haben und darum sicher nicht erst 1358 eingeführt worden sind, sondern zum Teil viel älter sein müssen. Bischof Peter Ribi von Chur bestätigte am 4. Dezember 1358 den obbesagten Ablassbrief und fügte demselben einen Nachlaß von 40 Tagen schwerer und 100 Tagen leichter Sündenstrafen hinzu²⁰. Am 6. Dezember 1369 fand nochmals eine Bestätigung dieser Ablässe durch den Generalvikar von Chur statt²¹.

Einen neuen Aufschwung erlebte die Kapelle vor und um 1500, wie der künstlerische Nachlaß zeigt. Ein Büstenreliquiar von 1480 bis 1490 zeigt, daß die Verehrung des Apostels Jacobus des Älteren zunahm. Ein Auszug über das jährliche Einkommen der Pfarrei Flums aus dem alten Jahrzeitenbuch und aus Rödeln und

¹⁸ Vgl. einerseits Liber viventium Fabariensis, ed. MGH. Libri confraternitatum III, col. 58/59, Silvanus-Liste ad 838—851, col. 10—12 ad ca. 890; Confraternitates Augienses, ed. MGH. Libri confr. II, col. 56/57, Crespio-Liste ad 778—780; anderseits Lib. viv. Fab., ed. MGH. Libri confr. III, col. 105, 2—17 ad ca. 1040; ibid. col. 68 ca. 1200.

¹⁹ A. Müller, Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Flums, S. 42.

²⁰ Originaleintrag am linken Rande der Urkunde XI, n. 441 vom 23. März 1358 in St. Paul in Kärnten. Druck bei R. Thommen, Urkunden zur Schweiz. Geschichte I., n. 613.

²¹ Transfix an der Urkunde XI, n. 441 vom 23. März 1358 in St. Paul. Druck bei Thommen, o. c. I. n. 791.

Registern von Balthassar Tschudi, Herr zu Grepplong (rom. Craplung) vom Jahre 1594 erwähnt die Abgaben der Kapelle und den Kapellvogt und nennt sie „Capell unser frouwen zu o Sär-ris, so man sagt zû Sandt Jacob“²². Der Churer Visitationsbericht von 1639²³ handelt auf S. 70–73 von der „Visitatio Capellae in Seris“. Es heißt da: „Spectat haec capella ad parochialem in Flumbs, est dedicata in honore S. Iacobi“. Trotzdem die Kapelle jetzt also erstmals offiziell nach dem hl. Jakob benannt ist, ist ihr Hochaltar der allerseligsten Jungfrau Maria geweiht, auf dem auch das Bild derselben zu sehen ist. Nur der rechte Seitenaltar ist dem hl. Jakob dediziert. Zum Marienaltar werden auch Wallfahrten und Prozessionen gehalten, besonders gegen die Krankheiten des Viehs. An allen Samstagen, die bekanntlich der Gottesmutter gewidmet sind, an allen Vigiltagen der Jungfrau Maria, der Apostel, von Allerheiligen (vgl. 841: „in honore beatae ... Mariae et aliorum sanctorum“) und der Hochfeste brennt am Abend davor eine Lampe. Henricus Hayer, zugleich Mesner und Kapellvogt (Syndicus), muß jeden Morgen, Mittag und Abend zum Englischen Gruß (Ave Maria) läuten, wie sich denn überhaupt die Bräuche von 1358 teils noch deutlich erhalten haben. Zur Kapelle gehört ein Besitztum von 8 Juchart oder 8 Mal und eine Wiese zu zwei Mähtagen zu Maiges, in der etwa 30 Kastanienbäume, „circa 30 arbores Castaneas“, stehen. Dann folgen die Abgaben und der Kapellschatz. Das anderthalbseitige Schatzverzeichnis erwähnt ein einziges vexillum, auf dessen einer Seite die allerseligste Jungfrau, auf der andern der hl. Jacobus major zu sehen ist.

Der Churer Visitationsbericht vom 23. September 1663²⁴ erwähnt nur noch das „Sacellum S. Iacobi supra castrum Greplong“ und ist überhaupt dürftig gehalten. Es sollen bis gegen die Französische Revolution hier Beguinenschwestern gehaust haben. Auch heute heißt die Kapelle nur noch St. Jakob. Es befindet sich neben ihr noch ein Haus. Sie liegt, wie gesagt, zu Serris, hart neben dem Weg, der zum Schloß Gräpplang führt,

²² Jährliches Einkommen der Pfarr Flumbs, 1594, Faszikel von 46 Seiten in einer Schrift des ausgehenden 16. Jh., in der nacherwähnten Quelle des Bischöfl. Archives Chur zwischen S. 78 und 125 eingeklebt.

²³ Visitatio capituli infra Langarum, 1639, Mappe 250 des Bischöfl. Archives Chur, S. 70 ff.

²⁴ Acta visitationis capituli infra Langarum trans Rhenum anno 1663, Mappe 251 des Bischöfl. Archives Chur, S. 90.

und zwar in dessen Nähe. Die Burg Gräpplang war während des Mittelalters eine Besitzung des Bischofs von Chur. Beim alten Viktoridensitz konnte Bischof Verendarius 841 die cellula bauen. Er ist der Stammbesitz der Kapelle und in der Urkunde von 841 nicht aufgeführt, da dort nur die vom König her hinzugekommenen Güter aufgezählt sind. Er gab sie nur *beneficiario ordine* und hat sie später wieder anderwärts verliehen, so Wangs und Grabs an Einsiedeln²⁵, während die übrigen Güter im Bereich von Pfäfers erscheinen. So sind Sobre und Ouine bis ins 13. Jahrhundert nur in diesem Bereich nachzuweisen. Im Pfäferser Urbar, das im sog. churrätischen Reichsgutsurbar eingeschaltet ist, erscheint Subere unter Pfäfers²⁶. Da es nach Zillis aufgezählt ist, kann es Sufers im Rheinwald sein. Lautlich ist aber auch Sur im Oberhalbstein möglich, wo Pfäfers besser vertreten war. Auch Sufers im Rheinwald wurde im Schamser Romanisch zu Sur. Ouine ist u. E. nicht Savognin²⁷, denn es heißt: „in Ouine cum folio roncale aliquantum ex rebus sancti Damiani cum vineis et ceteris pertinentiis.“ St. Damian ist aber die sonst unter Pfäfers erscheinende Kapelle St. Cosmas und Damian zu Mons. Bei Mons aber liegt 1100–1160 m ü. M. Duvagn, was zusammengesetzt ist aus d’Uvagn und von Ouine durchaus ableitbar ist, was bei Savognin nicht der Fall ist. St. Eusebius im Schanfigg ist Maladers. Daß Pfäfers St. Eusebius sehr verehrte²⁸ und im Schanfigg, dann aber auch in Flims und bis über Ilanz hinauf vertreten war, steht fest. Ciarde hingegen könnte das Wies- und Ackerland Tschart bei Rhäzüns sein²⁹. Im Frühmittelalter lagen alle diese Güter dem Sarganserland also durchaus nicht ferne.

²⁵ MGH. Diplom Otto I. n. 108 vom 24. Jan. 949, Diplom Otto II. n. 24 vom 14. Aug. 972, n. 181 vom 15. Jan. 979, n. 211 vom 29. Jan. 980, Diplom Otto III. n. 83 vom 24. Jan. 992, n. 231 vom 31. Okt. 996, Diplom Heinrich II. n. 378 vom 5. Jan. 1018, Diplom Konrad II. n. 109 vom 19. Aug. 1027, Diplom Heinrich III. n. 36 vom 4. Febr. 1040.

²⁶ Abschrift Tschudis in Bd. 609 der Stiftsbibl. St. Gallen. Druck bei Mohr, Cod. dipl. I. n. 193 S. 290ff.

²⁷ Eichhorn, Ep. Cur., cod. prob. S. 18 Anm. d, Mohr, Cod. dipl. I. S. 40 Anm. und S. 303 Anm. 74.

²⁸ Thesaurus Fabariensis, ed. MGH. Libri confr. III. Appendix. Reliquienverzeichnis der Basilica S. Euorti zu Pfäfers s. X/XI in Cod. olim Fab. XVIII, nt. Staatsarchiv Zürich Bx 62, ineditum.

²⁹ Laut gütiger Mitteilung von Herrn A. Schorta, Chur. Vgl. Planta-Schorta, Rätisches Namenbuch, I., S. 125.

Zum Schluß gestatten wir uns noch eine Hypothese aufzustellen. Es heißt nämlich im Diplom von 841, daß zur Zeit von Kaiser Lothars Vater ein gewisser Viktor die besagten Güter vom König als Benefizium innegehabt habe. Bei deren Einzelaufführung findet sich dieser Beisatz aber nur bei Wangs und Grabs. Es ist also nicht anzunehmen, daß er sich auf alle Güter bezieht. Wiewohl Bischof Verendarius früher Sekretär seines Vorgängers Bischof Viktor war, ist hier kaum an diesen Bischof zu denken, denn es wäre befremdend, daß seine Titel im Diplom weggelassen worden wären. In Anbetracht seines Namens und im Anschluß an das Testament Tello von 765³⁰ könnte man aber an einen Spätviktoriden denken. Bekanntlich vermachte Bischof Tello alle seine Güter im Vorderrheintal dem Kloster Disentis, während er der Familie den Hof Flums reserviert. Es mußte hier noch ein Viktoridenzweig weiter existieren, denn sonst wäre die Respektierung des Pflichtteils, der sog. quarta pars Falcidia, überflüssig gewesen. Auch die Güter in Mels vermacht Tello Disentis, außer einer Kolonie, die er seinem Junioren Senator für seinen Dienst in Mels selbst konzidiert, also nicht zu Eigentum überläßt. Damit verbleiben die Viktoriden also auch in Mels noch nach der Schenkung Tello vertreten. Deshalb und da das oberwähnte Wangs damals eben ein Teil von Mels war, ist es durchaus möglich, daß obgesagter Viktor eben ein Spätviktoride war. Aber auch Serris in Flums läßt an ein Gut denken, das schon zur Viktoridenzeit den Bischöfen nahe stand. Die Vorbedingungen für die bischöfliche Gründung der cellula Serras waren jedenfalls in Flums so günstig wie nur an wenigen Stellen Rätens. Schlußendlich sei bemerkt, daß die Viktoridenfrage vom Standpunkt des Sarganserlandes aus noch keineswegs erschöpft ist.

Chronik für den Monat Dezember

5. Der Bündn. Ingenieur- und Architektenverein befaßte sich im Anschluß an einen Vortrag mit der Wildbachverbauung im bündnerischen Rheingebiet und ihren Auswirkungen auf die Verschotterung des Rheins und ihrer Finanzierung.

³⁰ Neueste Ausgaben: F. Streicher, die carta donationis des Bischofs Tello von Chur, Mitteilungen des österr. Instituts für Geschichtsforschung 51 (1937) 1—23. Iso Müller, Die Schenkung des Bischofs Tello an das Kloster Disentis im Jahre 765, JHGG 69 (1939) 1—138.